

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013

Generalinstandsetzung der Sülzburgstraße zwischen Berrenrather Straße und Kerpener Straße hier: Beschluss aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.07.2013; TOP 4.13 (Session-Vorlage Nr. 0993/2013)

Mitteilung der Verwaltung:

Der Verkehrsausschuss fasste in seiner Sitzung am 02.07.2013 folgenden Beschluss:

1. „Der Verkehrsausschuss stellt den erhöhten Bedarf für die Generalinstandsetzung der Sülzburgstraße zwischen der Berrenrather Straße und der Kerpener Straße fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Er empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Sülzburgstraße i. H. v. 652.120 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW liegen vor.

Begründung:

In seiner Sitzung am 28.06.2011 stellte der Verkehrsausschuss den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet für das Jahr 2011 ff. fest (entsprechend der Anlagen für die Bezirke 1-9) und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde verzichtet. In der Anlage 3 zum Beschlussvorschlag wurde damals für die Maßnahme Sülzburgstraße der Abschnitt zwischen Zülpicher Straße und Kerpener Straße genannt. Dies war ein Übertragungsfehler und hätte damals schon zwischen Berrenrather Straße und Kerpener Straße heißen müssen.

Die Verwaltung hat jetzt die Maßnahme Sülzburgstraße bearbeitet und das Leistungsverzeichnis erstellt. In diesem Zusammenhang wurde ein Bodengutachten beauftragt. Aufgrund der Bodenuntersuchung stellte sich heraus, dass in den ungebundenen Schichten der Fahrbahnkonstruktion erhebliche Mehrarbeiten erforderlich werden. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten von den damals geschätzten 490.000 € auf 652.120 € brutto. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Kostenanschlag i. H. v. 652.120 € geprüft und mit RPA-Nr.: KOB 2012/2038 anerkannt (s. Anlage). Die zunächst geäußerten Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich einer Verschiebung und den Kosten der Maßnahme konnten in mehreren Gesprächen ausgeräumt werden. Die Anmerkungen in den geprüften Unterlagen werden beachtet.

Die Belange des Radverkehrs sind berücksichtigt. Folgende Änderungen kommen zur Ausführung:

Es wird kein durchgängiger Schutzstreifen markiert. Lediglich in den Einmündungsbereichen mit der Münstereifeler Straße und der Euskirchener Straße/Palanterstraße sind 1,0 m breite Roteinfärbungen mit B (0,2/0,5) vorgesehen. Alle Einmündungen zusammen haben eine Länge von etwa 41,0 m. Außerdem werden an den LSA Zülpicher Straße und Kerpener Straße vorgezogene Haltelinien aufgebracht. In den Aufstellflächen werden Piktogramme berücksichtigt.

Die Maßnahme Sülzburgstraße löst die Straßenbaubeitragspflicht der Anlieger nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Aus heutiger Sicht werden KAG-Beiträge in Höhe von 370.000 € erwartet.

Die Maßnahme Sülzburgstraße ist Bestandteil der 229. KAG-Maßnahmensatzung vom 27.02.2013 (Ratsbeschluss vom 05.02.2013).

Zur Umsetzung der Maßnahme ist die erste Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss notwendig. Die Gesamtkosten der oben genannten Maßnahme betragen 652.120 €. Entsprechende Kassenmittel in Höhe von 652.120 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, unter Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, zur Verfügung.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, verstärkt durch den vergangenen Winter, besteht akuter Handlungsbedarf. Um sofortige, punktuelle Ausbesserungsarbeiten in einem wirtschaftlich noch akzeptablen Rahmen zu halten, ist der Beginn des Vergabeverfahrens zur Generalinstandsetzung im Juli 2013 unbedingt notwendig.“

Anlagen